



Kurtaxe.

I. Classe:	II. Classe:
1 Person . . . Mk. 5,—	1 Person . . . Mk. 3,—
2 Personen. . . „ 8,—	2 Personen. . . „ 5,—
3 und mehr Personen „ 10,—	3 und mehr Personen „ 6,50

Aerzte und deren Frauen sind von der Kurtaxe und Bezahlung der einfachen Wannenküden befreit. Diejenigen Personen, welche von Krankenkassen hierher gewiesen werden, sowie Mitglieder derjenigen Verbände, welche mit der Badeverwaltung Vereinbarung getroffen, zahlen nur 2 Mark Kurtaxe.

Die Bezahlung für ärztliche Untersuchung und Anweisung zum Kurbesuche unterliegen besonderer Vereinbarung mit dem Badeärzte.

Wohnungen

sind sowohl in den einfachen, als auch in den eleganten Privathäusern, sowie in den komfortablen Hôtels des Ortes in ausreichender Anzahl zu haben und dürften den Ansprüchen der verschiedensten Wünsche entsprechen.

Die Preise richten sich nach der Saison und betragen wöchentlich von 4 Mark ab aufwärts.

Die Kündigungszeit für Wohnungen unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

